

GESCHÄDIGTER STRAFANZEIGENERSTATTER  ***  Datum : 30.08.2022	Amtsgericht / Familiengericht Mosbach Hauptstraße 10 74821 Mosbach FAX: +49626187639
---	---

[www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de)

AUF ANREGUNG DES FAMILIENGERICHTLICHEN SPRUCHKÖRPERS  
 BEIM AMTSGERICHT MOSBACH unter 6F 202/21 vom 17.08.2022:

**6F 9/22 beim AG/FG Mosbach  
 OFFIZIELLE STRAFANZEIGE AN DAS AMTSGERICHT MOSBACH  
 gegen**

**Verfahrensbeteiligte, die im familienpsychologischen  
 Sachverständigengutachten Familienangehörige  
 des Geschädigten Antragstellers  
 ALS NAZIS BESCHIMPFEN, beleidigen, verunglimpfen und verleumden**

Gemäß § 158 Strafprozeßordnung wird hiermit dem Amtsgericht Mosbach schriftlich angebracht Strafantrag in benannter Rechtssache gestellt. Dem oben genannten geschädigten Antragsteller (GS) ist hiermit auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen.

Die vorliegende Strafanzeige bezieht sich auf folgende Straftatbestände : Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, mittels öffentlicher Herabwürdigungen des Geschädigten Antragstellers, in der Absicht familiengerichtliche SR-/UR-Verfahren zum eigenen Vorteil zu beeinflussen und zu manipulieren.

- 
- 1) *Bestätigen Sie bitte den Eingang des vorliegenden Dokumentes und teilen Sie bitte Ihr Aktenzeichen mit.*
  - 2) *Teilen Sie bitte mit, wenn Sie weitere Nachweise und Belege benötigen.*
  - 3) *Teilen Sie bitte Ihre Antragsbearbeitung anhand der Eingaben transparent und gerichtsverwertbar mit.*
  - 4) *Informieren Sie bitte transparent und gerichtsverwertbar über den Fortgang in dieser Sache und in diesen amtsseitig einzuleitenden Verfahren.*
- 

Das Gericht selbst ist von Amtswegen zur umfassenden Sachverhaltsermittlung und -aufklärung **nach § 26 FamFG, § 27 FamFG, § 44 FamFG, § 138 ZPO** verpflichtet, um möglichst eine Verletzung der Ansprüche auf rechtliches Gehör und faires Verfahren **nach § 10 AEMR, § 6 EMRK, § 103 Abs. 1 GG, FamFG § 26, § 27 FamFG** sowie auf die Achtung des Familienlebens **nach § 8 EMRK**, sowie auf das Recht auf Meinungsfreiheit **§ 19 AEMR, § 11 EMRK, § 5 GG**, sowie auf das Recht auf Diskriminierungsverbot **§ 14 EMRK** auszuschließen.

**Es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung des AG MOS mit expliziter eindeutiger Benennung der zu ermittelnden und aufzuklärenden Sachverhalte des hiervorliegenden Strafantrages gebeten.**

Das Amtsgericht Mosbach ist **nach § 158 StPO** gesetzlich verpflichtet zur Entgegennahme von Strafanzeigen. Das Amtsgericht hat den Antragsteller gesetzlich verpflichtet über eine

Eingangsbestätigung und über die Weiterleitung an die entsprechend zuständige Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß zu informieren.

Mit rechtsanwaltlicher Eingabe der KV-Verfahrenspartei vom 22.06.2022 unter 6F 2/22 wurde der hier fallverantwortliche Spruchkörper vom AG/FG MOS daran erinnert, seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 158 ZPO nachzukommen und den Antragsteller über Eingang und Weiterbearbeitung von Strafanzeigen ordnungsgemäß in Kenntnis zu setzen.

#### **BEGRÜNDUNG UND GLAUBHAFTMACHUNG:**

In dem familienpsychologischen Sachverständigengutachten vom 07.04.2022 zu Aktz: 6F 211/21 und 6F 202/21 BESCHIMPFEN, beleidigen, verunglimpfen, und verleumden hier beschuldigte Verfahrensbeteiligte (BS) öffentlich nachweisbar Familienangehörige des geschädigten Antragstellers ALS NAZIS.

Die BESCHIMPFUNG, Beleidigung, Verunglimpfung und Verleumdung der Familie des GS durch die BS soll anhängige Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren zur Benachteiligung und Diskriminierung des GS beeinflussen und manipulieren.

Der GS hat sich öffentlich nachweisbar jahrelang gegen Rassismus, Rechtsextremismus und gegen Nationalsozialistisches Unrecht und gegen Nationalsozialistische Verbrechen gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*